

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **5.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 30.05.2006

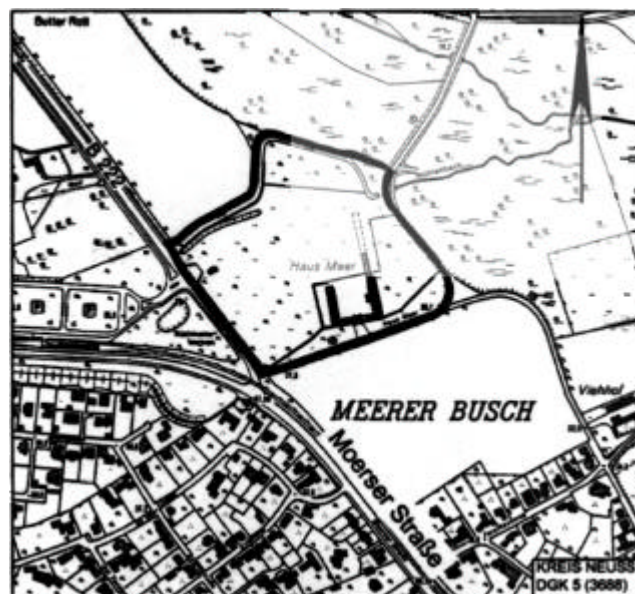
66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt bei gleichzeitiger Aufhebung seines Beschlusses vom 27.08.1998 dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer. Ziel der Änderung ist u.a. die Darstellung eines Mischgebietes sowie einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage".

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst in etwa den Bereich zwischen Moerser Straße (B 222) im Westen, der Straße Haus Meer im Süden, der Straße Isseldyk im Osten sowie den Mühlenbach im Norden und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flä-

Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Der Planungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. August 1998 dem Rat der Stadt die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen und gleichzeitig die Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Eine Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt erfolgte bislang nicht. Auch die vom Ausschuss beschlossene frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde ebenfalls nicht durchgeführt.

Der Rat der Stadt hat am 24. Juni 2004 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 247 zu erweitern und damit auch die Fortführung dieses Bauleitplanverfahrens dokumentiert. Somit ergibt sich das Erfordernis, auch den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: